



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Hamburg-Mitte

Bezirksamt Hamburg-Mitte - Fachamt Bauprüfung
Postfach 10 22 20 - 20015 Hamburg

####

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Bauprüfung
M/BP

Klosterwall 6 (City-Hof, Block C)
20095 Hamburg
Telefon ####
Telefax ####
E-Mail ####

Ansprechpartnerin: ####
Zimmer ####
Telefon ####
Telefax ####
E-Mail ####

GZ.: M/BP/00854/2015

Hamburg, den 10. August 2016

Verfahren	Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
Eingang	09.03.2015
Grundstück	
Belegenheit	####
Baublock	114-005
Flurstück	00166 in der Gemarkung: St. Georg Nord

- 1. Neubau eines Gebäudes für Konferenzen, Bar und Büros (Flurstück 166) mit einer maximalen Anzahl von 493 Gästen/ Besuchern der Geschosse 2.-7.OG**
- 2. Neubau eines Wohnhauses (15 WE) (Flurstück 2300 u. z.T. 166)**

ÄNDERUNGSBESCHEID

Nummer 1 zum **Genehmigungsbescheid**
über den **Widerspruch vom 19.04.2016**

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.



Öffnungszeiten:
Mo, Di, Do
von 09:00 bis 15:00 Uhr
Mi - geschlossen
Fr von 09:00 bis 12:00 Uhr
Bauberatung findet nur nach
Terminvereinbarung statt.

Öffentliche Verkehrsmittel:
U1 Steinstraße

Festlegung

Bezug ihr Widerspruch vom 19.04.2016 gegen folgende Punkte:

1. Genehmigung, Seite 2, Pkt.1:

1. Genehmigung nach § 8 des Denkschutzgesetzes in der geltenden Fassung für die Veränderungen an der Umgebung eines Denkmals.

Ihren Widerspruch haben sie mit Schreiben vom 06.06.2016 zurückgenommen.

2. Erteilte Abweichungen Seite 4, Pkt. 4.4.:

Der Punkt wird wie folgt geändert:

4.4. für das Überschreiten der Baugrenze/ Straßenlinie um bis zu 1,25 m mit den 3 x 5 = 15 Balkonen (jeweils B= 1,75m) vom 1.-3.OG, damit Überschreitung der Grundstücksgrenze in die öffentlichen Straße.

Bedingung

es muss ein Sondernutzungsvertrag geschlossen werden.

3. Brandschutz

3.1. Seite 5, Pkt. 6.6.:

Der Punkt wird wie folgt geändert:

6.6. Gewerbe: für die Öffnung/ das Tor in der Brandwand zum Nachbargebäude Hotel im EG -Foyer (Hochhaus) (§ 28 Abs.8 HBauO i.V.m. § 51 HBauO)

Bedingung

die Tür muss als T 90- Tür ausgeführt werden (T90/RS- Tür entfällt)
die schriftliche Zustimmung des Nachbarn An der Alster 52 ist erforderlich und liegt vor

3.2. Seite 6, Pkt. 6.17.:

Der Punkt bleibt, bzw. wird um einen Unterpunkt ergänzt:

6.17. 1. Gewerbe: für Türen zwischen Treppenraum und Sicherheitsschleuse in einer lichten Breite von 1,00 m (statt 1,20m) im KG und EG (Hochhaus) (§ 31 HBauO i.V.m. § 51 HBauO)

Der Punkt wird um einen Unterpunkt ergänzt wie folgt:

Folgende bauordnungsrechtliche Abweichung wird nach § 69 HBauO zugelassen

6.17. 2. Gewerbe: für Türen zwischen UG-Flur.15 und Sicherheitsschleuse und UG-Flur.9 und Sicherheitsschleuse in einer lichten Breite von 1,00 m (statt 1,20m) im KG (Hochhaus) (§ 31 HBauO i.V.m. § 51 HBauO)

Hinweis:

Die lichten Breiten der Kellertüren von den Fluren zu den Technikräumen betragen mindestens 90 cm und sind zulässig (BPD 01/2008Nr.4.1.2).

3.3. Seite 6, Pkt. 6.18.:

Der Punkt bleibt, es wird jedoch eine weitere Prüfung durchgeführt:

6.18. Gewerbe: für die Tür zwischen Vorraum Feuerwehraufzug und Flur/ Vorraum Aufzüge in einer lichten Breite von 1,00 m (statt 1,20m) im 7.OG (Versammlungsstätte) (§ 7 Abs.4 VStättVO)

Bedingung

Die Abweichung wird unter der Bedingung zugelassen, dass die Nutzung einer Krankentrage durch die Türbreite nicht einschränkt ist.

3.4. Seite 7, Pkt. 6.21.:

Der Punkt wird ergänzt wie folgt:

6.21. Gewerbe: Für die Anordnung von weniger als 3 Stufen im Flur zwischen Neubau und Altbau -Hotel- (2. Rettungsweg), damit für 2 Stufen im 4.OG (§34 Abs.2 HBauO)

Bedingung

Die Stufen sind durch Bodenmarkierungen kenntlich zu machen.

Hinweis:

Im 2.OG wird eine Folge von 3 Stufen angeordnet, eine Abweichung entsteht nicht.

3.5. Abweichung 6 aus Brandschutzkonzept hhp:

Die abweichende Aufschlagrichtung von Türen im Untergeschoss der Hotelerweiterung aus dem Brandschutznachweis wurde nicht aufgeführt.

Der Punkt wird ergänzt wie folgt:

Aus Sicht des Bezirksamtes HH- Mitte, Fachamtes Bauprüfung und dem Amt für Bauordnung und Hochbau, Brandschutzkommission liegt keine Abweichung vor. Die Schlagrichtung der Türen (Sprinklerraum, IT-Raum, Ersatzstromversorgung) ist zulässig.

Die lichten Breiten der Kellertüren von den Fluren zu den Technikräumen betragen mindestens 90 cm und sind zulässig (BPD 01/2008Nr.4.1.2).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Unterschrift

Weitere Anlagen

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Errichtung

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 5

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nicht reines Wohngebäude

Zahl der Vollgeschosse: 8 Vollgeschosse